

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1815**

4 (14.1.1815)

L a h r e r -  
Intelligenz - und Wochen - Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



4.

S a m s t a g,

den 14ten Januar 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Das Weihnachts-Fest der Kinder der Kehler  
Dorfsgemeinde.

(Eingefandrt.)

Im vorigen Jahr legte der heilige Christ, oder  
vielmehr Anti-Christ — Krieg — bey den Kin-  
dern der abgebrannten, zerstreuten Dorf-Kehler  
Gemeinde, nichts als Mangel, Schrecken, und  
Jammer ein. Auch in diesem Jahr wären bei  
den meisten Kehler Mütter die Worte des Al-  
le-männischen Dichters in Erfüllung gegangen:

— — — das Gott erbarm!

was hängt am grüne Wienacht-Ehindl-Baum?

viel sachlich Laub, und näume zwische inn

ne schrumpfig Deyfeli, ne dürre Ruz!

Stemocht, und hetz nit, nimmt lhr Ehnd uf d'Esch,

und wärmt am Buse, Inegetz a und brlegt;

Der Engel stüert dem Ehndli Thränen i.

— — — doch Gott im Himmel siehts.

Er sah. Und die zur Unterstützung der Kehler  
vereinte Gesellschaft glaubte sich berufen, das  
schöne Fest der Kindheit, in welchem der Sinn für  
das Himmlische zuerst sich aufschliesst, auch den  
armen Kehler Kindern auf eine ihnen unvergessliche  
Weise zu bereiten, und durch die Freude der Kin-  
der auch die bekümmerten Eltern mit Vertrauen

zu Gott und guten Menschen wieder aufzurichten.  
Ein schwerer Wagen des schönsten Obstes kam  
unter dem Frohlocken von 250 Kindern an. Je-  
des Kind bekam nun reichlich Obst, etwas Leb-  
kuchen, 12 Kreuzer Geld; die Hausarmen er-  
hielten zwei Gulden; und die ärmsten Kinder  
Schulbüchlein. Die Spannung, die Freude, der  
Jubel womit diese Gaben empfangen wurden, die  
Hast, mit welcher die Beschenkten gleich davon  
liefen, gleichsam als ob der ehemalige Feind auch  
das Christgeschenk rauben könnte, das darf und  
kann nicht beschrieben werden. Wenn Ein oder  
das Andere, ders im Sinn hatte, und jetzt besser  
als je es verstand, glaubte, über den Trümmern,  
den Kindern und Müttern zu hören den Lobge-  
sang der himmlischen Heerschaaren: Ehre sey Gott  
u. s. w. so wars kein Wunder.

Der arme Leinweber.

(Eine wahre Geschichte.)

[Aus dem Freyburger Wochenblatt.]

In einem, von Straßen und Städten abgele-  
genen Dörfchen wohnte ein junger Leinweber, der  
war fromm und rechtschaffen, aber arm. Seine

Frau, eben so fromm und gutberzig wie er, half ihm treulich am Handwerk mit Garnspulen vom Morgen bis an den späten Abend, und dennoch hielten die guten Leute oft Wochen lang nichts als abgekochte Kartoffeln mit Salz; aber sie waren glücklich, denn sie liebten sich, und hatten ein gutes Gewissen. Der liebe Gott hatte ihnen drey hoffnungsvolle Kinder geschenkt, die sie mit Sorgfalt erzogen, und zu allem Guten anleiteten; wer zu den braven Leuten kam, der freute sich ihres Frohsinns und ihres liebevollen Umgangs und mancher nahm gerne mit Kartoffeln in ihrer Mitte vorlieb, um sich zu laben an den christlichen Gesprächen des jungen Paares.

Einmal an einem schönen Sommerabend kam ein wohlgekleideter Mann zu dem Leinweber; er grüßte die Leutchen gar liebevoll, und bat sie, ihm nicht übel zu nehmen, daß er sie noch so spät störe; ich mache eine Fußreise nach Weinsheim, und kenne den Weg nicht, wollt Ihr wohl so gut seyn, und mich eine Stunde weit begleiten? hernach kann ich den Weg wohl selber finden, ich will Euch reichlich dafür belohnen. Frugs sprang der Weber von seinem Stuhl, zog seinen abgetragenen aber sauber gestickten Rock an, und schritt hartig und freundlich vor dem fremden Herrn her.

Unterwegs sprachen die beiden von allerhand Sachen, und der Fremde war gar artig und zuvorkommend. Als es endlich ganz finster geworden war, stand der Unbekannte auf einmal still, zog ein Pfeifchen aus der Tasche, und pffiff so durchdringend, daß dem armen Leinweber ein kalter Schauer durch alle Glieder fuhr; in dem Augenblick kürzten acht bis zehn fürchterliche Kerls aus dem nahen Gesträuche hervor, und besprachen sich dann mit dem Fremden der ihr Hauptmann war, über den Einbruch einer nahen Mühle, den sie in kommende Nacht vorhatten. Der Anführer stellte ihnen hierauf den armen Leinweber als einen neuangeworbenen Kameraden vor, der zwar etwas furchtsam sey, welches sich aber bald geben würde. Der unglückliche Mann fiel auf seine Knie und flehte um Erbarmen, aber der Räuber setzte ihm die Pistole auf die Brust, und brüllte: entweder geh mit, oder stirb! dann faßten ihn zwey zwischen sich, und schleppten ihn mit fort. Gegen Mitternacht langten sie bey der Mühle an, es wurde eingebrochen, und der arme Lein-

weber nebst einem Andern mußten Schwäche stehen. Allein man war diesen Spitzhüben auf die Spur gekommen: hier war ihr Maaß voll, der Hauptmann, der Leinweber, und noch einige Andern wurden gefangen, die Uebrigen entzogen.

Jedoch fieng die arme Frau zu Hause an, zu sorgen und zu zagen, ihr Mann blieb aus, und als er am Morgen noch nicht zurückkehrte, so wurde ihre Angst unaussprechlich; die Nachbarn giengen aus, ihn zu suchen, aber sie hörten und sahen nichts von dem Unglücklichen. Das arme Weib war trostlos, und noch wußte sie nicht einmal, welche Schreckenspossi sie erhalten sollte. Gegen den Abend erst erfuhr man den Einbruch in der Bözheimer Mühle, und zugleich daß der Leinweber mit dabey gewesen, nebst dem Anführer gefangen worden, und auf Tod und Leben im Gefängniß sihe. Jetzt ließ sich die Arme nicht mehr halten, sie überließ einer Nachbarin die Sorge für ihre Kinder, und lief was sie laufen konnte, nach der Stadt hin, wo ihr Mann gefangen lag; ihr erster Gang war zu dem Amtmann, dem sie den Hergang der Sache erzählte so gut sie ihn wußte, und ihn zufällig bat, ihren unglücklichen Mann zu befreien. Aber der Amtmann, der zwar von Herzen Mitleid mit ihr hatte, konnte ihr nicht helfen, denn die Sache mußte förmlich nach den Rechten ausgemacht werden, doch erlaubte er ihr, ihn zu besuchen.

Unbeschreiblich ist der Austritt, der nun erfolgte, die beiden Eheleute rangen die Hände zum Himmel, und riefen zu Gott dem Retter der Unschuld, dann suchte der Mann seine Frau zu beruhigen, und bat sie, sich fest an Gott zu halten, der sie gewiß in dieser schrecklichen Noth nicht verlassen würde, denn, wenn er auch gefehlt hätte, indem er vielleicht lieber den Tod hätte vorziehen sollen, anstatt daß er mit den Räubern gegangen wäre, so sey doch auch dem Unwissenden bekannt, daß er nur um seiner Familie willen den Tod gescheut, und aus Liebe zu ihnen schwach geworden wäre, in der Hoffnung, Gott, der seine Unschuld wisse, werde ihn aus dieser Noth erretten.

Aber die Obrigkeit war durch viele auf einander folgende Einbrüche veranlaßt worden, die Befehle zu schärfen, und nach diesen hatte auch der arme Leinweber den Strang verdient, weil er bey der Bande war ergriffen worden. Was aber das Schlimmste war, der Räuberhauptmann hatte mit

seinen Kameraden verabredet, sie wollten den Leinweber an den Galgen bringen, es möge kosten was es wolle; demnach waren sie untereinander einverstanden, was jeder bey dem Verhör seinerwegen aussagen sollte. Der Anführer behauptete, er sey schon bey mehreren Einbrüchen gewesen, und gab die Orte an, und mit dieser Aussage stimmten die Uebrigen überein; wenn dann der Amtmann Alle zusammen verhörte, und der arme

Leinweber seine Unschuld behauptete, so wußten die Räuber ihre Behauptung so wahrscheinlich zu machen, daß kein Zweifel mehr übrig blieb, ja sie konnten ihm ins Angesicht sagen, ob er sich nicht vor Gott fürchte, daß er so läugne? — So ging es von einem Verhör zum andern, und der arme unschuldige Leinweber hatte keine Verteidiger als heiße Thränen.

[Die Fortsetzung folgt.]

## Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

2. [Amtliche Bekanntmachung.] Das Großherzoglich hochlöbliche Kreis-Directorium zu Offen- burg hat unterm 12. Okt. d. J. Nro. 12,629 in Betreff der verweigerren Zehndabgabe von den urbar gemachten Güterstücken auf dem sogenannten Altwater zu Lahr folgendes anhero erlassen:

Man hält für sachgemäß, auf die Kulturanlagen auf der Burgheimer Höhe oder dem sogenannten Alt Water, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, rücksichtlich der Zehndfreiheit die hohe General-Verordnung vom 15. Juli 1812 im 1812er Regierungs-Blatt Nro. 25 also anwendbar zu machen, daß die darin bestimmten Freijahre ihrer Anfang von demjenigen Jahr anzunehmen haben, in welchem die Urbarmachung unternommen worden und daß daher die Entrichtung des Zehndens mit dem auf die Freiheit nächstfolgenden Jahr anfangend nachzuholen ist.

Wenn nun die Besitzer dieser Güther keine für sie günstigere vormals Nassauische Zehndfreiheits-Ordnung beizubringen im Stande sind — deren aber nach den diesseitigen Acten keine vorliegt — so sind solche den Zehnden unweigerlich schuldig und werden daher angewiesen, diesen alsbalben an den Herrn Unterregentor Syffermann und die Zehndbeständer zu Lahr um so eher abzurichten, als sie sonst durch Zwangsmittel dazu angehalten werden würden.

Lahr und Schuttern den 30. Dez. 1814.  
Großherzogl. Bezirksamt u. Domantial-Verwaltung.  
Frhr. v. Liebenstein. Schmidt.

1. Lahr. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den von hier wegziehenden Handelsmann F. G. Morstadt den jüngern etwas zu fordern haben, sollen sich zu Nichtigstellung ihrer Ansprüche Montags den 13. Februar dieses Jahres Vormittags 9 Uhr auf Großherzogl.

Revisorats-Canzley dahier bei Strafe des Ausschusses einfinden; Jene aber, die ihm noch etwas zu bezahlen schuldig sind, werden andurch aufgefordert, ihre Rückstände von heute an in 4 Wochen um so gewisser zu berichtigen, als ansonsten solche für eingestanden angenommen, und sonach ohne weitere Schonung werden eingetrieben werden.

Lahr den 13. Jenner. 1814.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

3. Oberwener. [Schuldenliquidation.] Auf Montag den 16. Jenner 1815 ist die Schulden-Sammlung der von Oberwener nach Junsweyer ziehenden Stubenwirth Joseph Hohwische n Eheleute festgesetzt. Alle Gläubiger derselben haben daher an diesem Tage unter Vorlegung ihrer besitzenden legalen Urkunden ihre Forderungen vor dem Kommissariat in der Behausung des dasigen Bogts einzugeben und richtig zu stellen, andernfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Lahr den 21. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.  
K. Kühenthal.

Diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachdemelbte Lage und Orte, unter Mitbringung der Beweis- Urkunden vorgelesen:

1. Ertenheim. An den Georg Söppert von Altorf auf Mittwoch den 1sten Febr. Vormittags 8 Uhr im Adler zu Altorf.

An den Anton Schäfer von da, am nämlichen Tag Nachmittags um 2 Uhr alldorten.  
Verordnet bei Großherzogl. Bezirks- Amt Ettlenheim den 7ten Jenner 1815.

Donsbach.

## Stadtraths Bekanntmachungen.

1. [Versteigerung.] Montags den 23ten d. des Nachmittags um 2 Uhr will Herr Handelsmann G. Rosenlecher auf hiesigem Rathhaus als Eigenthum versteigern lassen:

16 $\frac{1}{2}$  Ruthen Haus und Zugehörde an der Markt-gasse, und

5 Ruthen, 80 Schuh und 8 Zoll Scheuer an der Endengasse, welche Gebäude schon auf Steigerung hin für 6000 fl. verkauft sind.

Lahr den 13. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.

3. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder Gutsbesitzer seine Bäume von den Raupennestern in Zeit 14 Tagen säubern, und die Nester selbst sorgfältig verbrennen solle.

Nach Ablauf dieser 14 Tagen wird ein allgemeiner Augenschein eingenommen, und jeder Gutsbesitzer, der sich hierinn einer Saumseligkeit schuldig gemacht hat, nach aller Strenge bestraft werden.

Lahr den 6. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.  
Fischer.

## Bekanntmachungen.

1. [Casino-Anzeige.] Zur Feyer des Namensfestes Sr. Königl. Hoheit unseres geliebten Großherzogs, wird den 29. d., der dritte Ball paré gehalten werden, wovon wir die Casino-Gesellschaft hiermit zu benachrichtigen die Ehre haben.

Lahr den 14. Januar 1815.

Die Commissarien.

1. [Gebrannte Wasser zu verkaufen.] Friedrich Deutschlin hat guten Anis- und Wachholder- nebst andern guten Sorten Brandtwein billigen Preises zu verkaufen.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Friedrich Fink in der Dinglinger Vorstadt will die vormalige Kröllische Behausung in 2 Theilen verlehnen; welche täglich in Augenschein genommen werden kann.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Georg Schmidt der Weber in der Schäferei hat eine Wohnung zu verlehnen, welche sogleich oder bis Frauentag bezogen werden kann. Sie besteht in Stube und Kammer, zwei beschlüssigen Kammern auf der Bühne, Keller und Schweinstall.

2. [Dienst-Anerbieten.] Ein junger Mensch und Bürgersohn aus der Gemeinde Schuttern sucht eine Anstellung als Schreiber in einer Kanzley, oder in einem Contor eines Handelsmannes zu erhalten; er ist der französischen und italiänischen Sprache und Schreibart eben so kundig, als seiner Muttersprache der deutschen, und glaubt auch eine, einem solchen Dienste angemessene Handschrift zu besitzen. Wer dessen bedürftig ist, erfährt das weitere bey Ausgeber dieses.

2. [Lehrling-Besuch.] Einen der Schule freigesprochenen Knaben wünschte ich in mein Casse-Haus aufzunehmen, das Nähere bei mir selbst.

Caspar.

2. [Citronen feil.] In diesem Augenblick sind bei mir Citronen das Duzend zu 1 fl. 4 kr., pr. Stück aber zu 6 kr. zu haben.

Caspar.

2. [Ball-Anzeige.] Künftigen Sonntag als den 15. Jenner wird im Gasthaus zum Ochsen allhier Ball gehalten, wozu sämmtliche Liebhaber höflichst eingeladen sind, da bemeldter Gastgeber schon in frühern Zeiten sich allgemeinen Beyfall erworben, so schmeichelt er sich jetzt denselben um so mehr zu erhalten, indem sein prächtig neuerbauter Saal Musik und Bedienung Jedermanns Wünsche zu befriedigen hoffen lassen.

Ertenheim, den 9. Jenner 1815.

J. Fäs, Gastgeber zum Ochsen.

3. [Verlorne Brieftasche.] Zwischen hier und Kürzel ist eine rothe Brieftasche verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten solche gegen ein angemessenes Douceur bei Ausgeber dieses abzugeben.

[Verlorenes preussisches eisernes Kreuz.] Auf dem Fußwege von Lahr nach Schuttern ist ein preussisches eisernes Kreuz mit Silber eingefaßt, an einem schwarzen Band hängend verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Geschenk bei Ausgeber dieses abzugeben.